



## Interpellation: Gefährdungsbereiche Schiessanlage Bärenried

Kürzlich wurde der Interpellant darauf aufmerksam, dass die Gefahrenzone 4 (GFZ 4) der Schiessanlage Bärenried ein weites Gebiet hinter den Kugelfängen umfasst. Für diese Zone gilt bei Schiessbetrieb absolutes Betretensverbot. Allerdings verlaufen diverse Waldwege im Bärenriedwald quer durch die GFZ 4. Trotzdem werden diese Waldwege beim Schiessbetrieb nur teilweise gesperrt. Nach unserer Einschätzung müssten die Waldwege des gesamten südlichen Teils des Bärenriedwaldes (bzw. müsste der gesamte mit Höllwald bezeichnete Teil) während des Schiessbetriebes gesperrt werden. Dies bedeutet, dass die Hälfte des Naherholungsgebietes Bärenriedwald bei Schiessbetrieb nicht zugänglich wäre.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die abschliessende Bestimmung der Gefährdungsbereiche zuständig und wer muss deren Einhaltung kontrollieren?
2. Ist die heutige Sperrung der Waldwege während des Schiessbetriebes aus Sicht des GR ausreichend und entspricht sie den rechtlichen Grundlagen?
3. Falls Frage 2 mit nein beantwortet wird:
  1. Warum wurde die Korrektheit der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Sanierungsvorlage der Scheibenstände nicht fundiert abgeklärt?
  2. Mit welchen Sperrungen ist künftig im Bärenriedwald während des Schiessbetriebes zu rechnen?
  3. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit die Bevölkerung nicht regelmässig auf die Hälfte eines wichtigen Naherholungsgebietes verzichten muss (z.B. zusätzliche Schiessblenden oder Installation/Erweiterung anderer Hindernisse)? Mit welchen Kosten ist für diese Massnahmen zu rechnen?

Ich danke dem GR für die Beantwortung dieser Fragen.

29.11.2020

Luzi Bergamin, Fraktionspräsident GFL



gem. Covid-19  
Sicherheitskonzept  
ohne Unterschriften  
03.12.2020/ab

## Postulat: Sinnvolle Aussengestaltung an den provisorischen Schulstandorten der Saal- und Freizeitanlage

Ich bitte den Gemeinderat folgende Verbesserungen der Aussenraumgestaltung beim provisorischen Standort des Kindergartens und der Tagesschule in der Saal- und Freizeitanlage zu prüfen:

1. Gestaltung des Aussenbereichs an der Westseite (Tagesschule)
  - 1.1. Vergrößerung des Aussenraumes unter Einbezug der Grünfläche vor der provisorischen Tagesschule
  - 1.2. Erstellen eines Holzzaunes mit Durchfahrtstor
  - 1.3. Erstellen eines Schopfes für Aussenspielgeräte
2. Gestaltung des Aussenbereichs an der Ostseite (Kindergeräten)
  - 2.1. Vergrößerung des Aussenbereiches auf die bestehende Grünfläche

### Begründung

Nach Informationen des Postulanten war angedacht, dass alle Kinder (Tagesschul- und Kindergarten-Kinder) in geschütztem Rahmen zur Ostseite hin draussen spielen können. Die Idee war gut, denn auf der Ostseite ist viel Platz und kein Strassenverkehr. Leider ist der Aussenbereich auf der Ostseite nur durch das Schulzimmer des Kindergartens hindurch zugänglich. Im realen Betrieb können daher die Kinder der Tagesschule diesen Aussenbereich nicht nutzen.



Gleichzeitig ist der Aussenbereich des Kindergartens eigenartig klein, obwohl auf der Grünfläche ein grösserer Teil in Anspruch genommen werden könnte und trotzdem noch viel allgemein zugänglicher Platz verbleiben würde.



Zudem, erinnert die Gestaltung mehr an die aufgelösten «Vierbeiner-Areale» und nicht an einen grosszügigen Aussenspielplatz.



Somit wichen die Kinder der Tagesschule vermehrt auf die Westseite aus. Diese Seite bietet den Kindern zudem einen geteerten Platz, welcher sich gut für verschiedenste Aussenspielgeräte eignet. Aktuell können die Kinder, dank der Eigeninitiative der Betreuer-innen der Tagesschule, mit behelfsmässiger Abschränkungen einen kleinen, geteerten Aussenplatz nutzen:



Der jetzt nutzbare Aussenraum ist für die Tagesschule viel zu klein, die Kinder können kaum nebeneinander verschiedenen Spielen nachgehen. Auf dem Areal sind aber genügend geeignete Flächen vorhanden, um den Kindern eine attraktive Tagesschule zu bieten. Es würde sich anbieten, mindestens den in der Foto unten rot markierten Platz mit einem Holzzaun zu umranden (analog zum Dorfschulhaus, siehe Foto rechts).



Die gelb markierten Stellen eignen sich gut als Rolltor, damit die Durchfahrt ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule gewährleistet ist.



Der Holzzaun würde es erlauben, dass alle Kinder geschützt den Aussenplatz nutzen könnten.

Zudem wäre ein kleiner Schopf für die Aussenspielgeräte sehr Hilfreich (Bild vom Dorfschulhaus). Aktuell müssen die Spielgeräte ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule ungeschützt im Freien an der Fassade des Gebäudes gelagert werden (auf Foto oben erkennbar).



Cöcu André Weyermann, GFL-Fraktion  
29.11.2020



gem. Covid-19  
Sicherheitskonzept  
ohne Unterschriften  
03.12.2020 / CW



**Postulat: Velopumpstationen im Dorf**

**Antrag: Der Gemeinderat ist gebeten, an peripheren Stellen in der Gemeinde die Installation von effizienten fixen Velopumpstationen zu prüfen**

Begründung: Gut gepumpt ist halb gefahren. In der Tat rollt ein Fahrrad mit gut gepumpten Pneu viel leichter und kommt damit sicher auch öfter zum Einsatz, z.B. beim Einkauf. Viele private Haushaltspumpen haben aber eine schlechte Pumpleistung oder die nächste professionelle Pumpstation (z.B. Tankstelle bei passenden Ventilen) liegt nicht am Weg. Eine in ihrem Umfang viel grössere Initiative hat die Stadt Bern im Rahmen ihre Veloinitiative ergriffen und die Postulantin macht von diesen Pumpen auf ihrem Arbeitsweg regelmässig und gerne Gebrauch.

Besten Dank.

Katharina Häberli  
SP Münchenbuchsee



gem. Covid-19  
Schutzkonzept ohne  
Unterschriften / am 3.12.2020